

# Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

#### Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

# Allgemeine Angaben

Einrichtung Anschrift	Haus Simeon 48282 Emsdetten, Am Knie 8
Telefonnummer	25
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	02572/94688200
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Stationäre Altenpflegeeinrichtung
Kapazität	25 Plätze (inkl. 5 eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze)
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	09.09.2025

# Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich			$\boxtimes$			-
(Badezimmer/Zimmergrößen)						
2. Ausreichendes Angebot						-
von Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume			$\boxtimes$			-
4. Technische Installationen						-
(Radio, Fernsehen, Telefon,						
Internet)						
5. Notrufanlagen						_

# Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
<ol><li>Speisen- und Getränkeversorgung</li></ol>						-
7. Wäsche- und Hausreinigung						-
Gemeinschaftsleben	und Alltagsgest	altung				
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behober am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf						-
<ol> <li>Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität</li> </ol>						-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre						-
Information und Beratung						
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behober am:
11. Information über das Leistungsangebot						-
12. Beschwerde- management						-

## Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	□ e					-
Personelle Aussta	ttung					
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						-
15. Ausreichende Personalausstattung						-
16. Fachkraftquote						-
17. Fort- und Weiterbildung						-

# Pflege und Betreuung

<b>.</b>	•					
Anforderung	nicht gepr	üft nicht angebotsrele	keine Mängel evant	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität						-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung						-
20. Umgang mit Arzneimitteln						-
21. Dokumentation						-
22. Hygieneanforderu	ngen		$\boxtimes$			-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung						-
Freiheitsentzieher	nde Maßnahm					
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit				$\boxtimes$		-
25. Konzept zur Vermeidung						-
26. Dokumentation			$\boxtimes$			-
Gewaltschutz						
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz						-
28. Dokumentation						-

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Bis auf geringfügige Mängel erfüllt das Wohn- und Betreuungsangebot die Anforderungen an das WTG.

#### Darstellung des Angebots durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?

Fügen Sie hier bitte Ihren Text ein.

Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Fügen Sie hier bitte Ihren Text ein.

b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Fügen Sie hier bitte Ihren Text ein.

Hinweis der Verwaltung:

Die Möglichkeit der Darstellung des Angebots durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter ist seit der Gesetzesnovellierung vom 24.04.2019 entfallen.